KANTON AARGAU

Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Justizabteilung
Pass- und Patentamt

Aarau, im Januar 2010

Merkblatt
Pass 10 - Identitätskarte - Provisorischer Pass
Neues Antragsverfahren ab 1. März 2010

Übergangsphase

Da mit dem Pass 10 sowohl der Ausstellungsprozess als auch die gesamte Technik inklusive Informatikumgebung angepasst werden muss, wird es für eine kurze Phase nicht möglich sein, Pässe 03 und Pässe 06 bzw. den neuen Pass 10 zu beantragen. Anträge für einen Pass 03 oder Pass 06 können noch bis zum 15. Februar 2010 bei der zuständigen antragstellenden Behörde (in der Regel die Wohnsitzgemeinde) eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache zur Erfassung der biometrischen Daten für einen Pass 06 muss bis spätestens 23. Februar 2010 erfolgen. Mit der Festlegung dieser Frist ist sichergestellt, dass die Anträge durch den Kanton noch verarbeitet und die Pässe 03 oder 06 bis Ende Februar 2010 produziert bzw. ausgestellt werden können.

Pässe 10 können ab dem 24. Februar 2010 bei der zuständigen ausstellenden Behörde (Passamt) beantragt werden. Die persönliche Vorsprache für die Erfassung biometrischer Daten für den Pass 10 kann jedoch erst ab dem 1. März 2010 erfolgen.

Die heute aktuellen Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Für Reisen in gewisse Staaten gelten spezielle Einreisebestimmungen. Auskünfte erteilen die zuständigen Behörden des Ziellandes (Botschaft/Konsulat).

Pass 10
Kombiangebot (Pass10 und Identitätskarte)

Der Pass 10 bzw. das Kombiangebot (Pass 10 und Identitätskarte) kann ab dem 24. Februar 2010 bei der zuständigen ausstellenden Behörde (Passamt Aarau) beantragt werden (via Internet oder telefonisch). Die persönliche Vorsprache für die Erfassung biometrischer Daten für den Pass 10 kann jedoch erst ab dem 1. März 2010 erfolgen. Eine vorgängige Terminvereinbarung ist unerlässlich.

Die Beantragung und Terminreservation ist möglich unter:

Tel. 062 835 19 28
oder
www.schweizerpass.ch

Bei der persönlichen Vorsprache ist der zu ersetzende Ausweis (Pass/Identitätskarte) vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden (Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden). Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten, welche sich auch ausweisen muss. Anschliessend wird die Identität geprüft, die für die Ausstellung des neuen Ausweises notwendigen Daten erfasst und die Gebühr für den Ausweis einkassiert.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Vorsprache ein digitales Foto mitzubringen, welches den bundesrechtlichen Anforderungen entspricht. Erfüllt das mitgebrachte Foto die Anforderungen nicht, wird durch das Passamt vor Ort ein normenkonformes Foto erstellt. Die Gebühr kann bei einem mitgebrachten Foto aufgrund von Bundesvorgaben nicht reduziert werden.

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt in der Regel 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Behörde. Der Ausweis wird direkt von der Produktionsstelle mit eingeschriebener Post an die vereinbarte Adresse zugestellt.

Identitätskarte

Die Identitätskarte wird weiterhin in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt und kann im Kanton Aargau bis 29. Februar 2012 bei der Gemeinde (allerdings nicht im Kombiangebot) beantragt werden.

Provisorischer Pass

In dringenden Fällen kann bei der zuständigen ausstellenden Behörde (Passamt Aarau) ein provisorischer Pass beantragt werden. Dieser weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben. Für Reisen in gewisse Staaten gelten spezielle Einreisebestimmungen. Auskünfte erteilen die zuständigen Behörden des Ziellandes (Botschaft/Konsulat).

Der provisorische Pass ist noch bis am 26. Februar 2010 bei der Gemeinde zu beantragen. Ab 1. März 2010 erfolgt die Antragstellung direkt beim Passamt Aarau.

Kurzübersicht (ab 1. März 2010)

Was	Gültigkeit	Kosten inkl. Porto	Wo beantragen
Pass 10			
Minderjährige	5 Jahre	CHF 65.00	Passamt Aarau
Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00	Passamt Aarau
Kombiangebot (Pass 10 und Identitätskarte)			
Minderjährige	5 Jahre	CHF 78.00	Passamt Aarau
Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00	Passamt Aarau
Provisorischer Pass			
Minderjährige	1 Jahr	CHF 100.00	Passamt Aarau
Erwachsene	1 Jahr	CHF 100.00	Passamt Aarau
Identitätskarte			
Minderjährige	5 Jahre	CHF 35.00	Wohnsitzgemeinde (Einwohnerkontrolle)
Erwachsene	10 Jahre	CHF 70.00	Wohnsitzgemeinde (Einwohnerkontrolle)

Öffnungszeiten und Standort Passamt Aarau

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr

Das Passamt befindet sich an der Bleichemattstrasse 1 in Aarau und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar. Es stehen wenige Parkplätze zur Verfügung (siehe Situationsplan unten oder auch unter www.ag.ch/passamt). Das Passamt ist rollstuhlgängig eingerichtet.

Passamt, Bleichemattstrasse 1, 5001 Aarau

Weitere Informationen: www.schweizerpass.ch und www.ag.ch/passamt.